

Hinweise zur Verlängerung von Trainerlizenzen

Alle mit Trainerlizenzen in Verbindung stehenden Vorgänge (Verlängerungen, Lizenzbestellung nach Verlust) sind ausnahmslos an die ISHD-Geschäftsstelle zu richten.

Aus organisatorischen Gründen können Lizenzverlängerungen aller Lizenzstufen erst im Jahr des Ablaufs der Lizenz bearbeitet werden (Beispiel: Lizenz bis 31.12.2019 gültig, keine Bearbeitung vor 01.01.2019 möglich). Vorher eingereichte Anträge auf Lizenzverlängerungen werden abgewiesen.

1. Verlängerung von Instruktor-Lizenzen (Vorstufenqualifikation) Inline-Skaterhockey

Gültigkeit: Instruktor-Lizenzen besitzen eine Gültigkeit von vier Jahren
Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung
Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz Instruktor (Vorstufenqualifikation) Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- Adressiertes und frankiertes Kuvert (Format frei wählbar) für den Rückversand

Verlängerungen von Instruktor-Lizenzen (Vorstufenqualifikation) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen. Eine Verlängerung der Instruktor-Lizenz ist nur möglich, wenn die Lizenz noch nicht abgelaufen ist! und die entsprechenden Fortbildungen vor dem Ablauf der Lizenz besucht wurden.

2. Verlängerung von Lizenzen C-Leistungssport / C-Breitensport Inline-Skaterhockey

Gültigkeit: C-Lizenzen (Leistungs- und Breitensport) besitzen eine Gültigkeit von vier Jahren
Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung
Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz C-Leistungssport oder C-Breitensport Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- DRIV-Ausbildungsstammblatt *) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Aktuelles Passbild
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DIN A4 Format für den Rückversand

*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

Verlängerungen von C-Lizenzen (Leistungs- u. Breitensport) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.



3. Verlängerung von Lizenzen B-Leistungssport / B-Breitensport Inline-Skaterhockey

Gültigkeit: B-Lizenzen (Leistungs- und Breitensport) besitzen eine Gültigkeit von zwei Jahren

Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung

Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz B-Leistungssport oder B-Breitensport Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- DRIV-Ausbildungsstammblatt *) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Aktuelles Passbild
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DIN A4 Format für den Rückversand

*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

Verlängerungen von B-Lizenzen (Leistungs- u. Breitensport) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.

4. Allgemeine Hinweise zu den neuen DOSB-Lizenzen (C- und B-Lizenzen)

Die neue Lizenz besteht aus drei Teilen

- Lizenzurkunde im DIN A4-Format mit Markenelement „DOSB-Lizenz“
- Anlage zur Lizenzurkunde im DIN A4-Format mit ergänzenden Angaben
- Lizenz im Scheckkartenformat mit Markenelement „DOSB-Lizenz“

Die ISHD empfiehlt allen Trainern im Spielbetrieb die Lizenzausführung im Scheckkartenformat mitzuführen, da diese Lizenzausführung über ein Lichtbild verfügt.

Bei Vorlage der Lizenzausführung im DIN A4-Format ist zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Aufgrund der Änderungen des DOSB-Lizenzsystems sind die neuen Lizenzen nach Verlängerung nicht mehr pauschal bis 31.12. des vierten Jahres, sondern vier Jahre ab dem Tag der Verlängerung gültig. Innerhalb des ISHD-Spielbetriebs können während eines Jahres abgelaufene Lizenzen aber bis zum 31.12. des Jahres zur Erfüllung der Trainerpflicht § 54 WKO verwendet werden. Dies ist in der WKO explizit geregelt.

5. Vorgehensweise bei Lizenzverlust

Bei Lizenzverlust sind folgende Unterlagen an die ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- DRIV-Ausbildungsstammblatt *) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Passbild
- Zahlungsnachweis über Bearbeitungsgebühr gemäß WKO in Höhe von 30,00 EUR
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DIN A4-Format für den Rückversand

*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

6. Vorgehensweise bei abgelaufener Lizenz

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von B- und C-Lizenzen Leistungssport bzw. Breitensport wird wie folgt verfahren:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE vom Ablaufdatum um zwei (B-Lizenz) bzw. vier Jahre (C-Lizenz) verlängert.

Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE vom Ablaufdatum um zwei (B-Lizenz) bzw. vier Jahre (C-Lizenz) verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE vom Ablaufdatum um sechs Jahre verlängert.

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre ist die gesamte Ausbildung neu zu absolvieren.

7. Anerkennung von Fortbildungen

Fortbildungen, die zur Lizenzverlängerung herangezogen werden sollen, müssen gemäß DRIV-AO (Ausbildungsordnung) vor Besuch der Veranstaltung durch den Leiter der Trainerausbildung der ISHD genehmigt werden.

Für den ISHD-Vorstand

gez. Marco Bentner
Leiter Trainerausbildung

gez. Werner Hoffmann
Jugendwart